

ABNAHME DER UMSETZUNG DER PRÜFUNGSORDNUNG IN ECAMPUS-POS

1. Studienfachinformationen

Fach: Informatik (07A)
 Abschluss: 1-Fach Bachelor of Science (82)
 PO-Version: 2020
 Amtliche Bekanntmachung: 1406 vom 31.03.2021

2. Modul-Typen

Name	Prüfungsnummer	CP	Benotet
PFLICHTMODULE MATHEMATIK		27	
1: Mathematik 1	1100	9	ja
2: Mathematik 2	1200	9	ja
3: Mathematik 3	1300	9	ja
PFLICHTMODULE INFORMATIK		74	
4: Informatik 1	2100	8	ja
5: Informatik 2	2200	8	ja
6: Informatik 3	2300	8	ja
7: Technische Informatik 1	3100	5	ja
8: Technische Informatik 2	3200	5	ja
9: Technische Informatik 3	3300	5	ja
10: Requirements Engineering	4000	5	ja
11: Verteilte Systeme	4100	5	ja
12: Software Engineering	4200	5	ja
13: Betriebssysteme	4300	5	ja
14: Datenbanksysteme	4400	5	ja
15: Computernetze	4500	5	ja
16: Künstliche Intelligenz	4600	5	ja
PFLICHTMODULE ENGLISCH		12	
17: English for Computer Science	5100	6	ja
18: Presenting and Writing in English	5200	6	ja

WAHLPFLICHTMODULE		25	
19: Wahlpflichtfach 1	6100	5	ja
20: Wahlpflichtfach 2	6200	5	ja
21: Wahlpflichtfach 3	6300	5	ja
22: Wahlpflichtfach 4	6400	5	ja
23: Wahlpflichtfach 5	6500	5	ja
PRAKTISCHE FÄCHER		22	
24: Grundlagenpraktikum (Pflicht)	7100	6	ja
25: Praktische Vertiefung (Wahlpflicht)	7200	6	ja
26: Praktische Ausbildung (Pflicht)	7300	10	nein
FACHÜBERGREIFENDE LEHRVERANSTALTUNG		5	
27: Studium Generale	8000	5	ja
ABSCHLUSSARBEIT		15	
28: Abschlussarbeit	9500	15	ja
Informatik - Bachelor (1-Fach, PO 2020)	9000	180	ja
Bachelor-Arbeit	9020		ja
Durchschnittsnote - Informatik	9031		
Informatik-Kreditpunkte	9040		

Die Berechnung der Abschlussarbeit (9500) findet manuell durch das Prüfungsamt statt. Die Note setzt sich aus der Bachelorarbeit (9020) (12 CP) und dem Kolloquium (3 CP) gewichtet nach CP zusammen und wird in Campus als Modulnote nacherfasst und dem Modul-Typ zugeordnet. Zusätzlich muss in POS die Prüfung Bachelor-Arbeit (9020) mit Titel der Arbeit, Note(n) und ggf. Prüfern gepflegt werden, um diese auf dem Zeugnis darzustellen.

3. Durchschnittsnote Informatik (9031)

Das Konto Durchschnittsnote Informatik (9031) wird generiert, sobald die erste Prüfung aus Campus vorliegt und berechnet eine nach CP gewichtete Note aus allen benoteten Prüfungen des BSc Informatik mit Ausnahme der Bachelor-Arbeit (9020). Diese Note kann als Grundlage für die Bewerbung zum Master vor Abschluss des Studiums dienen.

4. Konto Informatik-Kreditpunkte (9040)

Das Konto der Informatik-Kreditpunkte (9040) wird generiert, sobald die erste Prüfung vorliegt, summiert die CP aller Prüfungen der Informatik (1100 – 9500, nicht 9020) auf und erhält bei min. 180 CP den Vermerk „KF“.

5. Voraussetzungen für die Bachelor-Arbeit (9020):

- Es müssen min. 135 CP vorhanden sein
- Die Pflichtmodule der ersten 4 Semester mit zusammen 119 CP (1100 – 5200, 7100) müssen erfolgreich absolviert sein

6. Voraussetzungen für die Berechnung der Bachelornote (9000):

- Das Konto der Informatik-Kreditpunkte (9040) muss min. 180 CP aufweisen
- Alle oben aufgelisteten Module (1100 – 9500) sind erfolgreich bestanden

7. Die Berechnung der Bachelornote (9000) erfolgt aus den folgenden Prüfungen:

- Die Bachelor-Note wird gewichtet nach CP aus allen benoteten Modulen (1100 – 9500 ohne 7300) berechnet.
- Dabei gehen die benoteten Module des zweiten und dritten Studienjahres **immer in die Bachelornote ein** und müssen in der **Spalte „vken2“ nicht mit X markiert** werden. Dies sind die Module 1300, 2300, 3300, 4200-4600, 5200, 6100-6500, 7100, 7200 sowie 8000.
- Auf Wunsch der bzw. des Studierenden können aus der Notenberechnung Module des ersten Studienjahres (Prüfungen 1100, 1200, 2100, 2200, 3100, 3200, 4000, 4100 sowie 5100) im Umfang von maximal 18 CP gestrichen werden. Diese werden in der Spalte „vken2“ **nicht** mit X markiert und gehen deshalb **nicht** in die Bachelor-Note ein. Es müssen also Module im Umfang von mindestens 42 CP in der Spalte „vken2“ mit X markiert werden. Die Markierung der prüfungsrelevanten Module geschieht im Prüfungsamt.
- Modul 7300 „26: Praktische Ausbildung“ geht, da unbenotet nicht in die Bachelor-Note ein, muss aber bestanden sein. Es darf **nicht mit X markiert** werden.
- Modul 9020 „Bachelor-Arbeit“ wird nur für den Druck der Abschlussdokumente benötigt und darf **nicht mit X markiert** werden. Stattdessen geht die Note der Bachelor-Arbeit durch **Markierung des Moduls 9500 „28: Abschlussarbeit“ mit X** in die Bachelor-Note ein.

8. Sonstiges:

Folgende Paragraphen der Prüfungsordnung können **nicht** in eCampus (Campus bzw. POS) abgebildet werden und müssen im Prüfungsamt händisch geprüft werden:

- **§10, Absatz 3 und 4:**
 - (3) Für zwei Module im Studium kann eine Kandidatin bzw. ein Kandidat, wenn zum Zeitpunkt des Antrags mindestens 90 LP im Studium erworben wurden, eine dritte Wiederholung beantragen. Dies gilt nicht für die Wiederholung des Moduls „Abschlussarbeit“.
 - (4) Maximal drei bestandene Modulprüfungen können, sofern nicht alle Prüfungsversuche für die konkrete Prüfung aufgebraucht sind, einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden. Die Anmeldung für den Versuch zur Notenverbesserung erfolgt schriftlich im zuständigen Prüfungsamt. Als Prüfungsnote zählt die Note der Wiederholungsprüfung.
- **§11, Absätze 2-4:**
 - (2) Eine Studierende bzw. ein Studierender hat im Rahmen des Bachelorstudiums in Vollzeit die folgenden Mindestleistungen zu erbringen:
 - Nach dem zweiten Semester: 15 LP

- Nach dem vierten Semester: 30 LP
- Nach dem sechsten Semester: 45 LP

(3) Wenn eine Studierende bzw. ein Studierender die am Ende eines Kontrollsemesters erwartete Mindestleistung nicht erreicht hat, wird sie bzw. er schriftlich (per E-Mail) darauf hingewiesen, dass das Erreichen des Studienziels gefährdet ist. Gleichzeitig wird ihr bzw. ihm ein Beratungsgespräch angeboten.

(4) Wenn eine Studierende bzw. ein Studierender die am Ende eines Kontrollsemesters erwartete Mindestleistung zum zweiten Mal nicht erreicht hat, verliert sie bzw. er den Prüfungsanspruch und wird exmatrikuliert. Dies wird der bzw. dem Studierenden durch schriftlichen Bescheid des Prüfungsausschusses, der mit einer Rechtshilfebelehrung zu versehen ist, mitgeteilt.

Wir bestätigen, dass die Umsetzung der Prüfungsordnung für das Studienfach **Informatik, 1-Fach Bachelor der Prüfungsordnungs-Version 2020** in HISPOS korrekt erfolgt ist.

Hiermit geben wir diese Umsetzung für den Produktionsbetrieb

- sowohl für die Leistungserfassung in HISPOS
- als auch für den Übertrag der Daten nach HISPOS („Freischaltung der Schnittstelle Campus – POS“)

frei.

Bochum, den

Unterschrift